Hinweise zur Jahresrechnung 2014

Einleitung:

Die Jahresrechnung 2014 ist der zweite Abschluss nach Umstellung der Buchhaltungssystematik vom kameralen auf das kaufmännische System. Der Grund für die späte Aufstellung ist die erst 2018 vollendete Aufstellung der Eröffnungsbilanz. Erst die geprüfte Eröffnungsbilanz ermöglichte ein korrektes Buchen der notwendigen Abschreibungen und der Auflösungen von Fördermitteln.

Um den bei vielen sächsischen Kommunen bestehenden Rückstand bei den Jahresrechnungen aufholen zu können, hat der Gesetzgeber für die Erstellung der Jahresrechnungen 2013 bis einschließlich 2015 erhebliche Erleichterungen von den Formvorschriften gewährt (§88 Abs. 5 GemO). So sind unter anderem kein Anhang, kein Rechenschaftsbericht und keine Nennung der Ratsmitglieder erforderlich. Auch die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach möchte von dieser Regelung Gebrauch machen, wobei bei Bedarf z.B. für die Rechnungsprüfung oder die Rechtsaufsicht jederzeit zusätzliche Auskünfte bzw. Unterlagen erstellt werden können.

Abschreibungen/ Auflösungen

Abschreibungen und Auflösungen sind im Haushaltsplan erstmalig enthalten und werden mit der Jahresrechnung präzisiert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bei der unterjährigen Verbuchung von Rechnungen wurden **2013** teils den Ergebniskonten die falschen Verbindlichkeitskonten (z.B. Sonstige Verbindlichkeiten statt Verb. aus LuL) zugeordnet. Dies liegt an der 2013 gültigen Funktionsweise des HKR-Programmes, welches die Verbindlichkeitskonten fest an den jeweiligen Kreditor angebunden hat. Bei der Erstellung der Jahresrechnung **2014** konnten die Buchungen korrekt ausgewiesen werden.

Sonderergebnis

Das positive Sonderergebnis 2014 in Höhe von 82.659,41 EUR resultiert vordergründig aus Vermögensveräußerungen von Grundstücken, die über dem Bilanzwert erfolgen konnten.

Festlegungen zu den offenen Posten zur Jahresrechnung 2013/2014

Problem:

Es wurden im Jahre 2015 einige Forderungen welche bereits mit Jahresende 2013/2014 noch offen waren im Buchhaltungsprogramm niedergeschlagen. Dies wirkt sich natürlich nicht auf 2013/2014 aus, kann aber EDV-bedingt nicht mehr korrigiert werden. Es erfolgen für die später niedergeschlagenen Forderungen deshalb keine Einzelwertberichtigungen.

Offene Forderungen per 31.12.2014, welche bis zur Erstellung der Jahresrechnung 2014 in 2019 beglichen wurden, werden nicht einzelwertberichtigt, da mittlerweile die Zahlungsquote und damit die Wertigkeit der Forderung feststeht und auch EDV-technisch keine Minderungsmöglichkeit mehr besteht.

Die Pauschalwertberichtung erfolgt für alle offenen Posten.

Korrekturbuchungen zur erfolgten überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz

Bei der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden einige wenige noch zu korrigierende Mängel festgestellt, welche im Zuge der Jahresrechnung 2013 abgestellt wurden. Übrig geblieben ist mittlerweile nur noch eine geringfügige Beanstandung hinsichtlich der Bewertung der Totenhalle

Dürrröhrsdorf, welche mit Erstellung der Jahresrechnung 2015 bereinigt wird. Im Haushaltsjahr 2014 erfolgten keine Korrekturen.

Korrekturbuchungen zu den Feststellungen der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2013

Im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung 2013 haben wir unserem HKR-Anbieter die Mitteilung gegeben, dass er das Haushaltsjahr 2013 abschließen kann, damit die für die örtliche Prüfung notwendigen Unterlagen (z.B. Auszug Anlagenbuchhaltung) erstellt werden konnten. Dabei wurde auch die Anlagenbuchhaltung 2013 endgültig im IFR.Sachsen geschlossen. Dies führt dazu, dass noch durchzuführende Korrekturen programmtechnisch und somit auch haushaltrechtlich erst im Haushaltsjahr 2014 stattfinden konnten. Dies betrifft im Einzelnen:

- Die notwendige Aktivierung der Anlagen an der Staatsstraße 161:

  Hier hat die Gemeinde zum Jahresende 2013 die Investitionsrechnungen als Anlage im Bau mit korrespondierenden Fördermitteln gebucht. Da der betroffene Fußweg an der S161 und die Nebenanlagen (Durchlass) aber dem Bürger zur Nutzung bereits 2013 freigegeben worden sind, musste noch eine Aktivierung erfolgen. Dies wurde im Haushaltsjahr 2014 nachgeholt.

- Die Gemeinde hat das Hochwasserschutzkonzept Stürzabach (Maßnahme 48) als Investition geplant und gebucht. Die Maßnahme war zum Jahresende 2013 noch nicht abgeschlossen und somit als Anlage im Bau deklariert. Bei der örtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass solche allgemeinen Konzepte als Aufwand/Ertrag im Ergebnishaushalt zu buchen sind. Dies wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 nachgeholt. Umfang: 49.038,15 EUR Aufwand/ 33.581,33 EUR Ertrag.

Torsten Weber

Kämmerer

BHB Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über die örtliche Prüfung

des Jahresabschlusses

2014

der

Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Exemplar 9 von 9

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 3
2. Grundsätzliche Feststellungen 4
2.1 Lage der Gemeinde 4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters 4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 8
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 8
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 8
4.1.2 Jahresabschluss 8
4.1.3 Rechenschaftsbericht 9
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 9
4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 9
4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 9
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 9
4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 9
5. Prüfungsfeststellungen nach § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO 10
6. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers 11
7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts 12
8. Anlagen 13

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEuro, % usw.) auftreten.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2014
Anlage 2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014
Anlage 3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014
Anlage 4	Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 5	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer erteilte uns der Bürgermeister der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach den Auftrag, den Jahresabschluss der

Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach

– nachfolgend „Kommune" oder „Gemeinde" genannt –

für das Haushaltsjahr 2014 unter Einbeziehung der Buchführung und des Inventars als Grundlage für den Jahresabschluss gemäß § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung (SächsKomHVO), der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung (SächsKomPrüfVO) sowie nach weiteren landesrechtlichen Vorschriften.

Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach macht für das Haushaltsjahr 2014 von der Erleichterungsvorschrift des § 88 Abs. 5 SächsGemO i.d.F. vom 9. März 2018 Gebrauch und verzichtet auf die Beifügung des Anhangs einschließlich Anlagen und des Rechenschaftsberichts zum Jahresabschluss.

Wir haben den Auftrag bestätigt, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 103 Abs. 5 SächsGemO, § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung der Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer vorgelegen haben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss (Anlage 1 bis 3) beigefügt sind.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Der Prüfungsbericht wurde unter Anwendung des IDW Prüfungsstandards "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450 n.F.) erstellt. Des Weiteren wurde der IDW Prüfungsstandard "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts von Gebietskörperschaften" (IDW PS 730) sowie § 8 SächsKomPrüfVO beachtet.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind nachfolgend dargestellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Gemeinde

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters

Da unter Verweis auf § 88 Abs. 5 SächsGemO i.d.F. vom 9. März 2018 durch die Gemeinde kein offizieller Rechenschaftsbericht aufgestellt wurde, entfällt unsere Berichtspflicht zur Lagebeurteilung der Gemeinde durch den Bürgermeister.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben dieser Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gemeinde, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten - insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr - war nicht Gegenstand der Prüfung.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen von Januar bis Februar 2019 in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Dürrröhrsdorf-Dittersbach durchgeführt. Die abschließende Bearbeitung und die Berichtserstellung erfolgten im März 2019 in unseren Geschäftsräumen in Dresden. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstige Aufzeichnungen der Gemeinde.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses vor Ort waren die körperlichen Bestandsaufnahmen (Inventuren) bereits durchgeführt und abgeschlossen. Eine Teilnahme durch uns an den Inventuren war deshalb nicht möglich. Wir haben uns jedoch durch alternative Prüfungshandlungen Prüfungsnachweise über das Vorhandensein und die Vollständigkeit der Vermögensgegenstände verschafft und uns auf eine Überprüfung der Inventurunterlagen beschränkt. Es ergaben sich keinerlei Hinweise, die die Ordnungsmäßigkeit der Inventuren in Frage stellen könnten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie der von der Gemeinde aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014.

Die erbetenen Auskünfte sind uns vom Bürgermeister und den uns benannten Mitarbeitern erteilt worden. Als Auskunftspersonen standen uns im Wesentlichen zur Verfügung:

- Herr Weber (Sachgebietsleiter Finanzen),
- Frau Nake (Kassenverwalterin).

Wir haben unsere Prüfung nach § 104 SächsGemO i.V.m. § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Gemeinde im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf den Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Gesamtwirtschaftliche, politische und weitere Umfeldrisiken sowie die daraus resultierenden Risiken für die Gemeinde sind aus dem Jahresabschluss und aus Gesprächen mit dem Bürgermeister und uns benannten Auskunftspersonen bekannt.

Unter Berücksichtigung der Prüfungsschwerpunkte aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz und den bei der Prüfung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Zugänge zum Anlagevermögen,
- Forderungsbewertung,
- Korrekturen der überörtlichen Prüfungsbehörde zur Eröffnungsbilanz sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Ausgehend von der Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trugen und es ermöglichten, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Saldenbestätigungen als Bestandsnachweise für öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche Forderungen und Verbindlichkeiten wurden nicht eingeholt. Wir haben uns jedoch durch alternative Prüfungshandlungen vom Bestehen und der vollständigen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten überzeugt.

Die Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge belegt.

Der Bürgermeister hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen sowie sonstige die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde beeinflussende Sachverhalte berücksichtigt sind, alle erforderlichen Angaben gemacht und die erteilten Auskünfte und Nachweise vollständig und richtig sind.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Wir stellen nach § 11 SächsKomPrüfVO fest, dass der Jahresabschluss – bestehend aus Vermögensrechnung, Ertragsrechnung und Finanzrechnung vollständig ist und den Formvorschriften entspricht. In Bezug auf die Vollständigkeit verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 1. Prüfungsauftrag und die dort erläuterte Inanspruchnahme der Aufstellungserleichterungen des § 88 Abs. 5 SächsGemO i.d.F. vom 9. März 2018.

Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte sind vorschriftsmäßig erledigt worden. Insbesondere wird festgestellt, dass

- die Bücher ordnungsgemäß angelegt, geführt und abgeschlossen sind,
- die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 54 SächsKomHVO ordnungsgemäß geführt worden sind,
- für die Kassengeschäfte die vorgeschriebenen Kassenanordnungen und die übrigen Belege vorliegen und diese danach ordnungsgemäß ausgeführt worden sind und
- die einzelnen Erträge und Aufwendungen sowie die einzelnen Einzahlungen und Auszahlungen in der richtigen zeitlichen und sachlichen Ordnung gebucht sind.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen nicht geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach verwendet für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis die Software IFRSachsen.Ki-Sa. Gemäß § 20 Abs. 1 SächsKomPrüfVO stellen wir fest, dass eine Zulassung nach § 87 Abs. 2 SächsGemO vorliegt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Bücher, Schriften, Belege und sonstigen Nachweise sind nach kaufmännischen Grundsätzen sorgfältig und gewissenhaft geführt, die Belege ordnungsgemäß nachgewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich aufbewahrt. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung ist gegeben. Die aus den Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des § 88 SächsGemO i.V.m. §§ 47 ff. SächsKomHVO erstellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller gemeinderechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die in der SächsKomHVO normierten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Die Vermögensrechnung ist nach § 51 SächsKomHVO in Kontoform, die Ergebnisrechnung nach § 48 SächsKomHVO in Staffelform und die Finanzrechnung nach § 49 SächsKomHVO in Staffelform aufgestellt und ausreichend tief gegliedert. Die Aufstellung eines offiziellen Anhangs einschließlich Anlagen unterblieb mit Verweis auf § 88 Abs. 5 SächsGemO.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Da unter Verweis auf § 88 Abs. 5 SächsGemO i.d.F. vom 9. März 2018 durch die Gemeinde kein offizieller Rechenschaftsbericht aufgestellt wurde, entfällt unsere Berichtspflicht zur Lagebeurteilung der Gemeinde durch den Bürgermeister.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Besonderheiten der Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der Kapitalposition sind in einem für internen Zwecke aufgestellten Arbeitspapier dargestellt. Folgende Sachverhalt möchten wir hervorheben:

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Entsprechend den Ausführungen erfolgten weitere Korrekturen zur Eröffnungsbilanz gemäß § 62 Abs. 1 SächsKomHVO und wurden direkt mit dem Basiskapital verrechnet. Einzig die Korrektur der Bewertung der Totenhalle muss im Jahresabschluss 2015 erfolgen.

4.2.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Ansatzwahlrechten und die Ausnutzung von Ermessensspielräumen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben wir nicht festgestellt.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Wir haben bei unserer Prüfung keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen festgestellt, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen auswirken und von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht und bei der sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

4.2.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Da kein offizieller Anhang erstellt wurde, welcher jedem Berichtsleser zugänglich ist, unterbleiben Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

5. Prüfungsfeststellungen nach § 104 und § 106 Abs. 1 SächsGemO

Die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 Absatz 1 SächsGemO erstreckt sich darauf, ob:

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Des Weiteren haben wir die folgenden Prüfungshandlungen nach § 106 Absatz 1 SächsGemO vorgenommen:

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge der Gemeinde zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei der Gemeinde und
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensgegenstände der Gemeinde.

Die Prüfung nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO erfolgte innerhalb der Prüfung nach § 104 SächsGemO.

Die getroffenen wesentlichen Prüfungsfeststellungen werden nachfolgend wiedergegeben. Weitere Feststellungen wurden bereits während der Prüfung bereinigt oder in der Schlussbesprechung abschließend erörtert.

Einhaltung des Grundsatzes der Vorherigkeit
Nach § 76 Abs. 2 SächsGemO ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des betreffenden Haushaltsjahres vorzulegen. Die Vorlage erfolgte erst am 7. Mai 2014. Folglich konnte der Grundsatz der Vorherigkeit nicht eingehalten werden.

Jahresabschluss
Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 erfolgte nicht fristgemäß innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres.

Jahresabschlussfeststellung
Der Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2013 enthält nicht die vom Gesetzgeber geforderten Angaben. Gemäß der Kommentierung zur SächsGemO Rz. 109 zu § 88 SächsGemO sind folgende Angaben im Beschluss aufzunehmen:

- das Gesamtergebnis und Differenzierung nach ordentlichen und Sonderergebnis,
- die Bilanzsumme,
- die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im abgeschlossenen Haushaltsjahr und den Endbestand an Zahlungsmitteln,
- die Abdeckung von Fehlbeträgen im ordentlichen Ergebnis und im Sonderergebnis,
- Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital und
- Umfang der Korrekturen nach § 62 Abs. 1 SächsGemO.

Zudem ist zukünftig zu beachten, dass die Bekanntgabe des Beschlusses den Wortlaut des Feststellungsbeschlusses enthalten muss.

Beteiligungsbericht
Für das Haushaltsjahr 2014 wurde kein Beteiligungsbericht erstellt. Gemäß § 99 SächsGemO ist dem Gemeinderat bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Berichtsgegenstand ist das Vorjahr.

6. Wiedergabe des Prüfungsvermerks des Abschlussprüfers

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den vorliegenden Jahresabschluss - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung - der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach für das Haushaltsjahr 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, unter Inanspruchnahme der Aufstellungserleichterungen des § 88 Abs. 5 SächsGemO, liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss – unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme der Aufstellungserleichterungen des § 88 Abs. 5 SächsGemO – den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen."

Dresden, den 26. September 2019

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht einschließlich der nachfolgenden Anlagen 1 - 4 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandards 450 n.F. und 730 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Eine Verwendung des in Tz. 6 wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Wiedergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der von uns mit Datum vom 26. September 2019 erteilte uneingeschränkte Prüfungsvermerk ist in Tz. 6 wiedergegeben. Der unterzeichnete Prüfungsvermerk befindet sich im Anschluss an die Finanzrechnung als Anlage 4.

Dresden, den 26. September 2019

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

8. Anlagen

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 14 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 13 EUR
1. Anlagevermögen	**29.297.977,91**	**29.812.728,92**
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	5.394,44	9.587,84
b) Sonderposten für geleistete Investitonszuwendungen	34.318,01	0,00
c) Sachanlagevermögen	23.936.664,31	24.492.604,93
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	879.170,74	882.632,87
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	7.908.187,01	8.166.745,40
cc) Infrastrukturvermögen	14.079.073,13	14.023.883,79
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	50.313,38	52.378,53
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	3.254,78	3.328,18
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	855.875,90	835.885,05
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere	122.976,94	96.143,77
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.812,43	431.607,34
d) Finanzanlagevermögen	5.321.601,15	5.310.536,15
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
bb) Beteiligungen	5.321.601,15	5.310.536,15
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	**1.533.254,88**	**1.515.110,68**
a) Vorräte	113.749,46	55.748,41
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	262.564,72	458.894,78
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	163.647,57	145.278,20
d) Liquide Mittel	993.293,13	855.189,29
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**833,97**	**1.798,85**
a) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	833,97	1.798,85
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	**0,00**	**0,00**
a) Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	**30.832.066,76**	**31.329.638,45**

\\z000sf03.lecsb2.net\fr$\saskia\server\Template\FR_60014_Bilanz.rtf (GEE CFE 645) vom 14.12.2018

Folgeseite: 2

Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 14 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 13 EUR
1. Kapitalposition	**16.853.192,18**	**17.051.979,91**
a) Basiskapital	16.716.927,40	17.001.768,54
b) Rücklagen	136.264,78	50.211,37
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	50.211,37	50.211,37
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	86.053,41	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Ergebnis	0,00	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen aus dem Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2. Sonderposten	**10.106.203,56**	**9.920.893,06**
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	9.937.014,98	9.899.188,12
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	169.188,58	21.704,94
3. Rückstellungen	**642.170,64**	**654.194,19**
a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
b) Rückstellungen für Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen	0,00	14.324,15
c) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen im Rahmen des Finanzausgleichs	6.630,68	11.327,61
f) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund vom Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
g) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	401.738,56	380.009,58
h) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
i) Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach nocht nicht genau bekannt sind	233.801,40	248.532,85
4. Verbindlichkeiten	**3.181.773,08**	**3.667.806,77**
a) Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.866.559,67	3.116.279,92

\\z000sf03.lecsb2.net\fr$\saskiaserver\Template\FR_60014_Bilanz.mrt (9EE CFE 645) vom 14.12.2018

Folgeseite: 3

	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 14 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 13 EUR
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.783,59	24.739,34
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.483,49	1.521,44
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	303.946,33	525.266,07
5.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**48.727,30**	**34.764,52**
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	48.727,30	34.764,52
	Summe Passiva	**30.832.066,76**	**31.329.638,45**

Summe Aktiva	**30.832.066,76**	**31.329.638,45**
Summe Passiva	**30.832.066,76**	**31.329.638,45**
Saldo	**0,00**	**0,00**

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M13 Vermögensrechnung: Mandant: 8050 Dürrröhrsdorf-Dittersbach HH-Jahr: 2014 Listenauswahl . von: 0 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 0 Listen-Nr.: 1- Vermögensrechnung (Bilanz) Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd8050005'); bis = 13; VJ bis = 13; VJ von = 0; . von = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 1; Listentyp = B; Positionsnachweis = an

\\z000s03.lecsb2.net\fr\saskiaserver\Template\FR_60014_Bilanz.mrt (9EE CFE 645) vom 14.12.2018

Ende der Druckliste

Ergebnisrechnung Planvergleich gemäß § 50 SächsKomHVO-Doppik

Haushaltsjahr 2014

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 13	Planansatz[1] des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/14	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/14	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 14	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.124.736,91	2.146.600,00	2.146.600,00	2.018.874,38	-127.725,62
	darunter: Grundsteuern A und B	447.875,86	447.000,00	447.000,00	456.805,11	9.805,11
	Gewerbesteuer	711.728,60	734.300,00	734.300,00	512.572,22	-221.727,78
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	844.730,08	846.400,00	846.400,00	926.285,61	79.885,61
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	106.936,51	105.300,00	105.300,00	110.341,22	5.041,22
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.316.463,90	2.043.463,00	2.075.664,27	2.117.642,27	41.978,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.119.642,44	1.047.600,00	1.047.600,00	1.032.270,00	-15.330,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	2.816,88	2.900,00	2.900,00	2.829,42	-70,58
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	292.869,25	290.878,00	290.878,00	306.195,70	15.317,70
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	257.856,33	273.050,00	276.873,20	272.837,84	-4.035,36
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	325.221,04	319.290,00	326.170,92	251.743,35	-74.427,57
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.859,14	74.622,00	96.397,81	104.371,20	7.973,39
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	166.477,97	106.000,00	106.116,22	116.841,79	10.725,57
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.101,26	0,00	0,00	107.889,27	107.889,27
9	+ sonstige ordentliche Erträge	185.889,56	158.448,00	169.597,00	172.438,22	2.841,22
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	**5.478.606,11**	**5.121.473,00**	**5.197.419,42**	**5.162.638,32**	**-34.781,10**
11	Personalaufwendungen	1.596.895,20	1.626.048,00	1.620.234,34	1.649.313,27	29.078,93
	darunter : Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	13.120,00	14.324,15	0,00	-14.324,15
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.044.158,26	950.443,00	976.747,65	900.826,28	-75.921,37
14	+ planmäßige Abschreibungen	843.427,54	888.536,00	897.433,57	921.275,16	23.841,59
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	113.390,13	100.000,00	112.435,00	106.160,80	-6.274,20
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.567.185,10	1.755.858,00	1.759.639,33	1.671.126,50	-88.512,83
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	262.846,03	291.040,00	330.019,60	254.206,62	-75.812,98
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	**5.427.902,26**	**5.611.925,00**	**5.696.509,49**	**5.502.908,63**	**-193.600,86**
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	**50.703,85**	**-490.452,00**	**-499.090,07**	**-340.270,31**	**158.819,76**
20	außerordentliche Erträge	61.328,37	0,00	11.777,04	112.780,26	101.003,22
21	außerordentliche Aufwendungen	189.270,98	0,00	10.775,68	26.726,85	15.951,17
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	**-127.942,61**	**0,00**	**1.001,36**	**86.053,41**	**85.052,05**
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	**-77.238,76**	**-490.452,00**	**-498.088,71**	**-254.216,90**	**243.871,81**
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnises aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

wx000st03.lecsp2.netbiz$\sesskiaserver\Template\fr_60012_efrgesamt.rmt (011 876 EB5) vom 21.02.2019

Ergebnisrechnung Planvergleich gemäß § 50 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2014

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 13	Planansatz[1] des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/14	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/14	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 14	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 ./. Nummern 25 + 27)	**-77.238,76**	**-490.452,00**	**-498.088,71**	**-254.216,90**	**243.871,81**
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

\\z000sf03.lecsb2.net\fr$\saskiaserver\Template\fr_60012_efrgesamt.mrt (011 876 EB5) vom 21.02.2019

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	86.053,41
5	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
6	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
7	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00
8	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	-340.270,31
9	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

[1] ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 8050 Dürrröhrsdorf-Dittersbach HH-Jahr: 2014 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 23-Ergebnisrechnung gültig ab 2014 Listentyp: E
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd8050005'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 23; Listentyp = E; Positionsnachweis = an

\\z600sd03.kesb2.net\fs\saskias\server\Templates\ff_60012_ergesamt.rmt (011 876 EBS) vom 21.02.2019

Finanzrechnung Planvergleich gem. § 50 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2014

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 13	Planansatz[1] des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/14	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/14	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 14	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.077.990,19	2.146.600,00	2.146.600,00	2.083.207,66	-63.392,34
	darunter: Grundsteuern A und B	432.306,46	447.000,00	447.000,00	450.407,24	3.407,24
	Gewerbesteuer	680.061,16	734.300,00	734.300,00	584.668,03	-149.631,97
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	845.287,21	846.400,00	846.400,00	925.718,80	79.318,80
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	106.997,84	105.300,00	105.300,00	109.365,03	4.065,03
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.091.316,83	1.868.985,00	1.901.186,27	1.932.768,87	31.582,60
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.119.642,44	1.047.600,00	1.047.600,00	1.032.270,00	-15.330,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	24.521,82	152.600,00	152.600,00	150.313,06	-2.286,94
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	258.174,92	273.050,00	276.873,20	269.974,91	-6.898,29
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	328.245,30	319.290,00	326.170,92	329.133,88	2.962,96
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.358,54	84.092,00	105.867,81	103.009,65	-2.858,16
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	166.611,87	106.000,00	116.633,74	134.179,79	17.546,05
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	138.562,43	134.000,00	144.799,00	132.153,18	-12.645,82
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	**5.187.260,08**	**4.932.017,00**	**5.018.130,94**	**4.984.427,94**	**-33.703,00**
10	Personalauszahlungen	1.635.320,86	1.639.168,00	1.634.558,49	1.669.504,28	34.945,79
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.076.958,23	951.943,00	978.247,65	882.805,66	-95.441,99
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	115.136,79	100.000,00	112.435,00	106.510,80	-5.924,20
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.591.082,33	1.755.858,00	1.759.639,33	1.712.056,53	-47.582,80
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	232.564,75	300.040,00	339.019,60	265.822,53	-73.197,07
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	**4.651.062,96**	**4.747.009,00**	**4.823.900,07**	**4.636.699,80**	**-187.200,27**
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer9 ./. Nummer 16)	**536.197,12**	**185.008,00**	**194.230,87**	**347.728,14**	**153.497,27**
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	334.263,55	448.726,00	232.236,00	233.718,91	1.482,91
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	76.000,00	76.000,00	50.823,38	-25.176,62
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	48.957,36	135.000,00	136.259,52	123.578,11	-12.681,41
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	5.000,00	5.000,00	4.150,00	-850,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	**383.220,91**	**664.726,00**	**449.495,52**	**412.270,40**	**-37.225,12**

w3800sf03.lecsb2.netdir$\sasklaserver\Template\fr_60012_efrgesamt.rmt (011 676 EB5) vom 21.02.2019

Folgeseite: 2

Finanzrechnung Planvergleich gem. § 50 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2014

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 13	Planansatz[1] des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/14	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/14	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 14	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	360,59	0,00	3.747,38	2.613,11	-1.134,27
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	649,00	13.499,00	36.538,70	10.083,31	-26.455,39
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	453.087,89	338.579,00	790.042,74	177.985,75	-612.056,99
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	21.314,40	98.150,00	176.178,19	147.194,80	-28.983,39
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	44.700,00	44.700,00	34.431,43	-10.268,57
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	**475.411,88**	**494.928,00**	**1.051.207,01**	**372.308,40**	**-678.898,61**
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	**-92.190,97**	**169.798,00**	**-601.711,49**	**39.962,00**	**641.673,49**
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	**444.006,15**	**354.806,00**	**-407.480,62**	**387.690,14**	**795.170,76**
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	440.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	670.943,31	161.000,00	161.000,00	160.707,88	-292,12
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	**-230.943,31**	**-161.000,00**	**-161.000,00**	**-160.707,88**	**292,12**
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	**213.062,84**	**193.806,00**	**-568.480,62**	**226.982,26**	**795.462,88**
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	13.088,27	0,00		133.170,15	
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	13.222,22	0,00		133.036,20	
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	**-133,95**	**0,00**		**133,95**	
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	**212.928,89**	**193.806,00**	**-568.480,62**	**227.116,21**	**795.596,83**
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	89.012,37	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	89.012,37	89.012,37
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49]	**301.941,26**	**193.806,00**	**-568.480,62**	**138.103,84**	**706.584,46**
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	613.823,47	855.189,29	855.189,29	855.189,29	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	**915.764,73**	**1.048.995,29**	**286.708,67**	**993.293,13**	**706.584,46**

wz000sf03.kesbx2.net\ifs\sesskfaserver\Templates\f_60012_efrgesamt.rmt (011 876 EB5) vom 21.02.2019

Folgeseite: 3

Finanzrechnung Planvergleich gem. § 50 SächsKomHVO-Doppik
Haushaltsjahr 2014

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 13	Planansatz[1] des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/14	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/14	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 14	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

[1] ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 8050 Dürrröhrsdorf-Dittersbach HH-Jahr: 2014 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 24- Finanzrechnung gültig ab 2014 Listentyp: F
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd8050005'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 24; Listentyp = F; Positionsnachweis = an

\\z600sf03.lecsb2.net\fr$\saskiaserver\Template\fr_60012_efrgesamt.mrt (011 876 EB5) vom 21.02.2019

Ende der Druckliste

Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den vorliegenden Jahresabschluss - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung - der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach für das Haushaltsjahr 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, unter Inanspruchnahme der Aufstellungserleichterungen des § 88 Abs. 5 SächsGemO, liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 104 SächsGemO und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss – unter Berücksichtigung der Inanspruchnahme der Aufstellungserleichterungen des § 88 Abs. 5 SächsGemO – den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Dresden, den 26. September 2019

BHB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berthold Hußendörfer
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik

Abschlussbilanz **Haushaltsjahr: 2014**

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	**Anleihen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	**3.027.267,55**	**0,00**	**1.744.980,64**	**1.121.579,03**	**2.866.559,67**
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3	von Gemeinden und Gemeindenverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4	von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	vom privatem Kreditmarkt	3.027.267,55	0,00	1.744.980,64	1.121.579,03	2.866.559,67
2.5.1	von Banken und Kreditinstitute	3.027.267,55	0,00	1.744.980,64	1.121.579,03	2.866.559,67
231720	Verbindlichk. aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ 1-5 J.	1.753.165,14	0,00	1.626.383,22	0,00	1.626.383,22
231730	Verbindlichk. aus Kreditaufn. für Investitionen gg. Kreditinstituten mit LZ>5 J.	1.274.102,41	0,00	118.597,42	1.121.579,03	1.240.176,45
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	**Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung**	**89.012,37**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	vom privatem Kreditmarkt	89.012,37	0,00	0,00	0,00	0,00
239700	Verbindlichk. aus Kreditaufn. Liquiditätssicherung (Kassenkredite) gg. Kreditinstituten	89.012,37	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**

\\z000sf03.lecsb2.net\ifr$\saskiaserver\Template\FR_60019_Ford-Verb-Uebersicht.mrt (065 1FB B81) vom 07.02.2018

Arten der Verbindlichkeiten		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
5.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**24.739,34**	**104.602,70**	**1.155,61**	**0,00**	**105.758,31**
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung.	23.079,39	30.868,50	510,38	0,00	31.378,88
251101	Sicherheitseinbeh. aus Lieferung und Leistung.	1.659,95	0,00	645,23	0,00	645,23
252010	Betriebskosten Vorauszahlung Miete	0,00	73.734,20	0,00	0,00	73.734,20
6.	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	**1.521,44**	**283,04**	**2.316,67**	**0,00**	**2.599,71**
261100	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.521,44	283,04	2.316,67	0,00	2.599,71
7.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**525.266,07**	**301.299,18**	**3.258,56**	**0,00**	**304.557,74**
272000	Sonstige Verbindichkeiten gegenüber Verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
275000	Sonstige Verbindichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	43,91	0,00	0,00	43,91
276000	Sonstige Verbindichkeiten gegenüber Organmitgliedern u. Mitarbeitern	843,30	0,00	0,00	0,00	0,00
277000	Sonstige Verbindichkeiten gegenüber Finanzbehörden	15.173,36	15.170,66	0,00	0,00	15.170,66
278000	Sonstige Verbindichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	695,64	1.150,04	0,00	0,00	1.150,04
279100	Sonstige Verbindlichkeiten	161.585,86	71.370,02	3.258,56	0,00	74.628,58
279101	Verbindlichkeiten durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279102	Überzahlte Forderungen	13.662,78	6.582,22	0,00	0,00	6.582,22
279103	Weitere sonstige Verbindlichkeiten Zinsabgrenzung	350,00	350,00	0,00	0,00	350,00
279110	sonstige Verbindlichkeiten aus Abgrenzung kreditorische Debitoren BilanzBuchung Vbk	332.955,13	206.632,33	0,00	0,00	206.632,33
8.	**Summe aller Verbindlichkeiten**	**3.667.806,77**	**406.184,92**	**1.751.711,48**	**1.121.579,03**	**3.279.475,43**

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 8050 Gemeinde Dürrröhrsdorf- HH-Jahr: 2014 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 23-Verbindlichkeitenübersicht gültig ab2014 Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd8050005'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 23; Listentyp = B; Kontennachweis = an

\\z000sf03.lecsb2.net\ifr$\saskiaserver\Template\FR_60019_Ford-Verb-Uebersicht.mrt (065 1FB B81) vom 07.02.2018

Forderungsübersicht gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik

Abschlussbilanz **Haushaltsjahr: 2014**

Arten der Forderungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	**Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**	**458.894,78**	**218.050,68**	**69.357,51**	**0,00**	**287.408,19**
1.1	Gebühren und Beiträge	7.731,60	16.269,96	96,60	0,00	16.366,56
151100	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.014,51	17.073,79	96,60	0,00	17.170,39
151120	Berichtigungskonto Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-282,91	-269,83	0,00	0,00	-269,83
151130	Berichtigungskonto Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen Pauschalwertberichtigung	0,00	-534,00	0,00	0,00	-534,00
1.2	Steuern	122.330,91	54.418,66	0,00	0,00	54.418,66
153000	Steuerforderungen	126.807,20	58.561,16	0,00	0,00	58.561,16
153020	Berichtigungskonto Steuerforderungen	-4.476,29	-2.321,25	0,00	0,00	-2.321,25
153030	Berichtigungskonto Steuerforderungen Pauschalwertberichtigung	0,00	-1.821,25	0,00	0,00	-1.821,25
1.3	Forderungen aus Transferleistungen	2.467,79	8.880,12	0,00	0,00	8.880,12
154000	Forderungen aus Transferleistungen	2.558,09	9.165,16	0,00	0,00	9.165,16
154020	Berichtigungskonto Forderungen aus (Transferleistungen)	-90,30	0,00	0,00	0,00	0,00
154030	Berichtigungskonto Forderungen aus (Transferleistungen) Pauschalwertberichtigung	0,00	-285,04	0,00	0,00	-285,04
1.4	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	326.364,48	138.481,94	69.260,91	0,00	207.742,85
159100	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	326.364,48	138.481,94	69.260,91	0,00	207.742,85
2.	**Privatrechtliche Forderungen**	**145.278,20**	**259.263,17**	**2.031,82**	**0,00**	**261.294,99**
161100	Privatrechliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.685,67	81.608,15	591,98	0,00	82.200,13
161120	Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Berichtigungen	-3.105,30	0,00	0,00	0,00	0,00
161130	Priv.rechtl. Forderg. aus Lieferg. u. Leistg. Bund, Berichtigungen Pauschalwertberichtigung	0,00	-10.390,10	0,00	0,00	-10.390,10
164101	Geldtransit Ostsächs.Spk	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169100	Sonstige privatrechtliche Forderungen	90.360,07	181.385,39	1.439,84	0,00	182.825,23

\\z000sf03.lecsb2.net\ifr$\saskiaserver\Template\FR_60019_Ford-Verb-Uebersicht.mrt (065 1FB B81) vom 07.02.2018

Arten der Forderungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
169120	Sonstige privatrechtliche Forderungen Berichtigungen	-7.445,67	0,00	0,00	0,00	0,00
169130	Sonstige privatrechtliche Forderungen Bund, Berichtigungen Pauschalwertberichtigungen	0,00	-23.072,42	0,00	0,00	-23.072,42
169199	sonstige Forderungen aus debitorischen Kreditoren	27.783,43	29.732,15	0,00	0,00	29.732,15
	davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	**Summe aller Forderungen**	**604.172,98**	**477.313,85**	**71.389,33**	**0,00**	**548.703,18**

Druckparameter: 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 8050 Gemeinde Dürrröhrsdorf- HH-Jahr: 2014 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht SächsKomHVO-Doppik Listentyp: B
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'd8050005'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B; Kontennachweis = an

\\z000sf03.lecsb2.net\ifr$\saskiaserver\Template\FR_60019_Ford-Verb-Uebersicht.mrt (065 1FB B81) vom 07.02.2018